

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Witt, Detlev Spangenberg,
Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/28037 –**

Schließung von Krankenhäusern und Pflegekräftemangel

Vorbemerkung der Fragesteller

Während sich die deutschen Krankenhäuser weiterhin auf COVID-19-Patienten vorbereiten, wird die Diskussion um den Abbau von Krankenhauskapazitäten zunehmend lauter und intensiver geführt (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/116857/Diskussion-um-Krankenhausschliessungen-wird-lauter>).

Im Jahr 2018 wurden deutschlandweit 1 925 Krankenhäuser gezählt und damit 158 Häuser weniger als noch zehn Jahre zuvor (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2617/umfrage/anzahl-der-krankenhaeuser-in-deutschland-seit-2000/>). Trotz stetig steigender Fallzahlen ist die Gesamtzahl der Krankenhäuser seit Jahren rückläufig (ebd.). Der Trend wird vor allem durch die Schließung von freigemeinnützigen und öffentlichen Krankenhäusern bestimmt (ebd.). Auch die Anzahl verfügbarer Krankenhausbetten ist seit dem Jahr 2000 um über 10 Prozent auf bundesweit rund 498 400 Betten zurückgegangen, wobei die privaten Klinikbetreiber ihre Kapazitäten im gleichen Zeitraum deutlich ausbauen konnten (ebd.).

Auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie hält beispielsweise der frühere ärztliche Direktor des Asklepios Klinikums Langen es nicht für angebracht, die Krankenhäuser, die sich weniger oder nicht an der Versorgung von COVID-19-Patienten beteiligt haben, als entbehrlich einzustufen, da es noch weitaus andere Krankheiten gibt, die behandelt werden müssen (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/116857/Diskussion-um-Krankenhausschliessungen-wird-lauter>).

In deutschen Krankenhäusern fehlen mehr als 50 000 Pflegekräfte (Stand: Dezember 2019), dies ist ein erstes Ergebnis der Erprobung eines Pflegepersonalbemessungsinstrumentes (PPBI), welches vom Deutschen Pflegerat (DPR), der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Gewerkschaft Verdi vorgenommen wurde (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/108162/Neue-Erhebung-Krankenhaeusern-fehlen-mehr-als-50-000-Pflegekraefte>). Eine genaue Zahl, wie viele Pflegekräfte im Krankenhaus jedoch wirklich fehlen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden (ebd.).

Laut dem Institut der deutschen Wirtschaft in Köln könnten in Deutschland in der stationären Versorgung bis zum Jahr 2035 rund 307 000 Pflegekräfte fehlen (Stand: August 2020) (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/172651/umfrage/bedarf-an-pflegekraeften-2025/>). Die Versorgungslücke im Pflegebereich könnte sich bis zu diesem Jahr auf insgesamt knapp 500 000 Fachkräfte vergrößern (Stand: August 2020) (ebd.). Der Prognose zum Fachkräftemangel des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln basiert dabei auf Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Deutschland (ebd.). Laut der zweijährlich aktualisierten Pflegestatistik belief sich die Zahl der Pflegebedürftigen 2017 deutschlandweit auf rund 3,4 Millionen Menschen, 70 Prozent mehr als noch zu Beginn des Jahrtausends (ebd.).

Auch für die Zukunft prognostiziert das Statistische Bundesamt eine weitere Zunahme von Pflegebedürftigkeit: bis zum Jahr 2060 erwarten die Experten einen Anstieg auf deutschlandweit rund 4,53 Millionen pflegebedürftige Menschen (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/172651/umfrage/bedarf-an-pflegekraeften-2025/>). Ursache hierfür ist vor allem die stetig wachsende Zahl älterer Menschen infolge einer besser werdenden medizinischen Versorgung (ebd.). Der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen ist älter als 60 Jahre (ebd.). Die Pflegequote steigt von rund 11 Prozent in der Altersgruppe der über 75-Jährigen auf rund 71 Prozent bei den über 90-Jährigen (ebd.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Länder sind für die Sicherstellung der Versorgung mit Krankenhäusern zuständig. Sie erstellen zu diesem Zweck Krankenhauspläne und entscheiden damit über die Anzahl der erforderlichen Krankenhäuser und Betten. Ihnen obliegt es zudem, die Versorgungslage zu erfassen und ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen, damit keine notwendigen stationären Versorgungskapazitäten verloren gehen. Der Bund hat im Rahmen seiner auf die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser beschränkten Kompetenz dagegen keinen Einfluss auf den Fortbestand einzelner Krankenhausstandorte.

Sofern auf den allgemeinen, moderaten Rückgang von Krankenhausbetten hingewiesen wird, ist zudem in den Blick zu nehmen, dass Deutschland im internationalen Vergleich immer noch eine überdurchschnittliche Bettendichte besitzt. Nach dem OECD-Bericht „Beyond Containment: Health systems responses to COVID-19 in the OECD“ schneidet Deutschland im internationalen Vergleich von 33 OECD-Staaten gut ab. So kamen in Deutschland im Jahr 2017 rund sechs Krankenhausbetten auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Noch besser ausgestattet waren nur Japan (7,8 Krankenhausbetten je 1 000 Personen) und Südkorea (7,1 Krankenhausbetten je 1 000 Personen). Auch lag der Ausstattungsgrad in aktuell besonders stark von der Corona-Pandemie betroffenen Staaten deutlich niedriger. So kamen in Frankreich 3,1 und in Italien 2,6 Krankenhausbetten auf 1 000 Personen. In den Vereinigten Staaten und Spanien lag die Versorgungsdichte bei jeweils 2,4 Betten je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. In Kanada, Schweden und Chile kamen lediglich 2,0 Betten auf 1 000 Personen. Nach Angaben von Destatis gilt die Zahl der Krankenhausbetten als ein Indikator für die verfügbaren Ressourcen der stationären Versorgung in Krankenhäusern, lässt allein aber keine qualitativen Rückschlüsse auf die Gesundheitsversorgung zu.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass bei der gleichzeitigen Betrachtung der im internationalen Vergleich immer noch überdurchschnittlich hohen Verweildauer und dem relativ niedrigen Auslastungsgrad weitgehend nicht von bedarfsgerecht strukturierten Kapazitäten auszugehen ist.

In Bezug auf den zukünftig steigenden Bedarf von Pflegekräften ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung mit ihren bisherigen und aktuellen Reformen die Verbesserung der Personalausstattung in der Pflege in den Krankenhäusern sowie in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in der Altenpflege in den Mittelpunkt gestellt hat. In den letzten Jahren wurde dementsprechend ein breites Spektrum an Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Pflegeberufe zu stärken.

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz, das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wurden Maßnahmen zum Zwecke der Verbesserung der pflegerischen Ausstattung in den Krankenhäusern getroffen. So wurde zur Stärkung der unmittelbaren pflegerischen Patientenversorgung am Bett ein Pflegestellen-Förderprogramm eingerichtet, mit dem jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett durch die Kostenträger zu refinanzieren war.

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG), das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, verfolgt mit einer Vielfalt von Maßnahmen ebenfalls das Ziel, durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege für eine spürbare Entlastung im Alltag von Pflegekräften zu sorgen. Mit dem PpSG wurde u. a. beschlossen, dass ab dem Jahr 2020 die Personalkosten für die „Pflege am Bett“ über ein sogenanntes Pflegebudget finanziert und damit unabhängig von den Fallpauschalen vergütet werden. Die Pflegebudgets berücksichtigen und finanzieren die krankenhausesindividuellen Pflegepersonal-kosten für die Pflege am Bett. Damit wird Anreizen, auf Kosten der Pflege zu sparen, die Grundlage entzogen. Zudem sieht das PpSG die Förderung von Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf sowie eine umfassendere Refinanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege, der Krankenpflegehilfe und der Altenpflege als deutlichen Anreiz zur Schaffung höherer Ausbildungskapazitäten vor.

Ebenfalls im PpSG geregelt ist die zusätzliche Finanzierung von bis zu 13.000 Stellen für Pflegefachkräfte zur Verbesserung der Personalausstattung in Pflegeeinrichtungen. Das am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege sieht die zusätzliche Finanzierung von bis zu 20.000 Stellen für Pflegehilfskräfte vor. Die Stellen werden von der Pflegeversicherung bzw. der Krankenversicherung ohne Auswirkungen auf die pflegebedingten Eigenanteile der Pflegebedürftigen finanziert.

Mit der Konzierten Aktion Pflege (KAP) wurde unter gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gemeinsam mit den relevanten Akteuren aus der Pflege im Juni 2019 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zu den Themen Ausbildung, Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung, innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung, Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland sowie zu den Entlohnungsbedingungen in der Pflege vereinbart, um die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für Pflegekräfte Schritt für Schritt zu verbessern. So sollen wieder mehr Menschen motiviert werden, diesen verantwortungsvollen Beruf zu ergreifen, in ihn zurückzukehren oder ihren Teilzeitanteil aufzustocken. Die in der KAP vereinbarten Maßnahmen der einzelnen Arbeitsgruppen zu mehr Verantwortung im Pflegeberuf, einer besseren Bezahlung, der Digitalisierung in der Pflege und zur Entlastung der Pflegekräfte können den Vereinbarungstexten der Arbeitsgruppen 1 bis 5 der KAP entnommen werden (www.bundesgesundheitsministerium.de/konzertierte-aktion-pflege.html). Informationen zum Stand der Umsetzung der Vereinbarungen der KAP finden sich im November 2020 veröffentlichten Umsetzungsbericht unter www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/2020-12-09_Umsetzungsbericht_KAP_barrierefrei.pdf.

1. Wie viele Krankenhäuser mussten in den letzten fünf Jahren schließen (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Länder sind für die Sicherstellung der Versorgung zuständig. Ihnen obliegt es auch, die Versorgungslage zu erfassen und ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen, damit durch die Schließung von Kapazitäten keine Versorgungslücken entstehen.

Im Rahmen der amtlichen Krankenhausstatistik wird die Zahl der am 31. Dezember eines Berichtsjahres vorhandenen Krankenhäuser erhoben. Eine Verringerung der Zahl der Häuser kann unterschiedliche Gründe haben, zum Beispiel den Zusammenschluss mehrerer Häuser zu einer Wirtschaftseinheit, Fusionen, aber auch Schließungen. Angaben hierzu werden nicht erhoben. Eine Verringerung der Zahl der Krankenhäuser muss daher keinen Indikator für eine Verringerung der zur Verfügung stehenden Versorgungskapazitäten darstellen.

Eine Auswertung zur Zahl der Krankenhäuser nach Ländern in den Jahren 2015 bis 2019 kann folgender Tabelle entnommen werden:

Krankenhäuser

	2019	2018	2017	2016	2015
			Anzahl		
Deutschland	1.914	1.925	1.942	1.951	1.956
Baden-Württemberg	250	250	265	266	268
Bayern	347	354	354	357	360
Berlin	87	85	83	81	81
Brandenburg	58	58	57	56	56
Bremen	14	14	14	14	14
Hamburg	60	59	58	54	54
Hessen	157	158	159	162	162
Mecklenburg-Vorpommern	37	37	39	39	39
Niedersachsen	177	178	180	187	191
Nordrhein-Westfalen	341	345	344	348	352
Rheinland-Pfalz	87	86	87	86	90
Saarland	24	24	23	23	22
Sachsen	77	77	77	78	78
Sachsen-Anhalt	47	48	48	48	48
Schleswig-Holstein	108	109	111	108	97
Thüringen	43	43	43	44	44

Quelle:

Krankenhausstatistik – Grunddaten der Krankenhäuser, Statistisches Bundesamt (Destatis)

2. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Menschen aus Pflegeberufen in den letzten fünf Jahren arbeitslos geworden sind (wenn ja, bitte nach Jahr, Beruf und Zahlen aufschlüsseln)?

Aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegen Angaben zur Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt differenziert nach dem Herkunftsberuf der Person vor. Im Jahr 2020 gab es insgesamt rund 20.000 Zugänge in Arbeitslosigkeit von Personen mit einem Herkunftsberuf der Berufsgruppe 813 Gesundheits-, Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe (Klassifikation der Berufsgruppen – KldB 2020). Dabei ist zu beachten, dass eine Person im Laufe eines Jahres mehrfach in Arbeits-

losigkeit zugehen kann. Außerdem kann eine Person im vorigen Jahr oder sogar im selben Jahr zu- und später wieder abgegangen sein. Weitere Daten finden sich in der nachfolgenden Tabelle.

Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, ausgewählte Berufe

Deutschland

Jahressummen 2015–2020

Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach dem Herkunftsberuf						
Tätigkeit (KdB 2020)	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	2.573.510	2.513.734	2.434.181	2.401.371	2.449.391	2.551.114
813 Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd., Geburtsh.	20.100	19.690	19.288	19.029	18.908	20.428
821 Altenpflege	41.939	41.239	41.180	41.712	41.889	43.359

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Menschen aus Pflegeberufen in den letzten fünf Jahren eine Umschulung abgeschlossen haben (wenn ja, bitte nach Jahr, Beruf und Zahlen aufschlüsseln)?

In der Förderstatistik der Statistik der Bundesagentur für Arbeit können die Teilnehmenden an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Beruf der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung differenziert werden. Im Jahr 2020 beendeten 5.000 Personen eine Maßnahme der beruflichen Weiterbildung, die zuvor bzw. als letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einer Tätigkeit in der Berufsgruppe 813 Gesundheits-, Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe nachgingen. Von diesen Personen haben 4.200 erfolgreich an den Maßnahmen teilgenommen und 3.300 hatten ein Aus- und Weiterbildungsziel innerhalb ihres bisherigen Berufsbereiches 8 Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung und 900 genau in der Berufsgruppe 813 Gesundheits-, Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe. Weitere Daten befinden sich in der Tabelle in der Anlage.

4. Plant die Regierung Maßnahmen, um dem Pflegekräftemangel entgegenzuwirken, vor allem im Hinblick auf die Versorgung von COVID-19-Patienten?

Die Bundesregierung hat – wie in der Vorbemerkung ausgeführt – eine Fülle von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um dem Pflegekräftemangel entgegen zu wirken. Hinsichtlich der aktuellen Versorgung von Patientinnen und Patienten sind die Krankenhäuser gefordert, die im Rahmen ihrer Organisationshoheit notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

5. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Arbeit der Pflegekräfte entsprechend zu unterstützen, vor allem im Hinblick auf die Überbelastung seit der Corona-Pandemie, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) Regelungen für Prämien für besonders belastete Pflegekräfte während der Pandemie getroffen. Die erste sog. Corona-Prämie basiert in den wesentlichen Eckpunkten auf einem Anfang September 2020 vorgelegten Vorschlag des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen und der Deutschen Krankenhausgesellschaft für eine Corona-Prämie für Beschäftigte in Krankenhäusern, der auf Initiative

von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn erarbeitet wurde. Mit dem Ziel, eine Auszahlung der Prämien noch im Jahr 2020 zu gewährleisten, wurden die wesentlichen Eckpunkte des Konzepts übernommen. So wurden insgesamt 100 Mio. Euro für Prämien zur Verfügung gestellt, davon 93 Mio. Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und 7 Mio. Euro durch die privaten Krankenversicherungsunternehmen.

Der Regelung lag der Gedanke zugrunde, dass die Belastungen durch die SARS-CoV-2-Pandemie in den ersten Monaten der Pandemie in den verschiedenen Krankenhäusern und Regionen sehr unterschiedlich waren. Daher wurde vorgesehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel an Krankenhäuser ausgegeben werden, die während der ersten Monate der Corona-Pandemie im Verhältnis zu ihrer Bettenzahl besonders viele mit dem Coronavirus infizierte Patientinnen und Patienten zu versorgen hatten. Insgesamt haben 433 Krankenhäuser auf der Grundlage des § 26a KHG Mittel für Prämienzahlungen erhalten.

Eine Regelung für eine zweite Corona-Prämie in § 26d KHG ist am 31. März 2021 in Kraft getreten. Dabei wird die Grundkonzeption der ersten Prämie weitgehend beibehalten und erweitert. Insgesamt werden 450 Mio. Euro aus Bundesmitteln für Prämienzahlungen zur Verfügung gestellt werden. Der Grundgedanke, wonach Krankenhäuser mit besonders hohen Fallzahlen Mittel für Prämienzahlungen erhalten sollen, bleibt bestehen. Diese Mittel sollen an 983 Krankenhäuser verteilt werden, die im Jahr 2020 wegen der Anzahl der behandelten COVID-19-Patientinnen und COVID-19-Patienten im Verhältnis zu ihrer Bettenzahl als besonders belastet galten.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Mitarbeiter der in den letzten fünf Jahren geschlossenen Krankenhäuser heute weiterhin in medizinischen oder Pflegeberufen arbeiten (wenn ja, bitte ausführen)?
7. Wie viele Mitarbeiter der in den letzten fünf Jahren geschlossenen Krankenhäuser sind heute nach Kenntnis der Bundesregierung arbeitslos?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der in den letzten fünf Jahren geschlossenen Krankenhäusern heute weiterhin in medizinischen oder Pflegeberufen arbeiten oder arbeitslos sind.

8. Wie viele Menschen mit abgeschlossenen Berufsausbildungen im Pflegebereich sind nach Kenntnis der Bundesregierung heute arbeitslos?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahresdurchschnitt 2020 rund 17.300 als arbeitslos registrierte Personen mit einem Ausbildungsberuf in der Berufsgruppe 813 Gesundheits-, Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe. Weitere Daten finden sich in der nachfolgenden Tabelle.

Arbeitslosigkeit nach dem Ausbildungsberuf

Deutschland

Jahresdurchschnitt 2020 und Februar 2021

Ausbildungsberuf	Bestand an Arbeitslosen nach dem Ausbildungsberuf			
	Jahresdurchschnitt 2020		Februar 2021	
	Insgesamt	Keine Angabe	Insgesamt	Keine Angabe
	1	2	3	4
Insgesamt	2.695.444	21.775	2.904.413	17.709
813 Gesundh.,Krankenfpl.,Rettungsd.Geburtsh.	17.342	-	17.580	-
821 Altenpflege	11.516	-	11.972	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anlage - Tabelle zu Frage 3
Tabelle: Austritte von Teilnehmenden aus Förderung der beruflichen Weiterbildung nach Maßnahmeergebnis sowie letzter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und dem Aus- und Weiterbildungsziel nach KföB 2010
 Deutschland
 Zeitreihe

Berichtsjahr	Maßnahme- ergebnis	letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung					FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss					abschlußorientierte berufliche Weiterbildung				
			Aus- und Weiter- bildungsziel Insgesamt		davon davon		keine Angabe	Aus- und Weiter- bildungsziel Insgesamt		davon davon		keine Angabe	Aus- und Weiter- bildungsziel Insgesamt		davon davon		keine Angabe
			8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	813 Gesundh., Krankenkpf., Rettungsd., Geburtsch.	821 Alterpflege	keine Angabe		8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	813 Gesundh., Krankenkpf., Rettungsd., Geburtsch.	821 Alterpflege	keine Angabe		8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	813 Gesundh., Krankenkpf., Rettungsd., Geburtsch.	821 Alterpflege	keine Angabe	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
		Insgesamt, darunter	315.180	62.241	5.334	18.268	8.514	48.844	10.243	541	5.511	1.575	59.877	12.170	1741	5.588	1.654
		8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	27.117	17.606	1.765	5.569	588	4.523	3.205	148	2.195	110	5.203	3.735	257	2.243	111
		813 Gesundh., Krankenkpf., Rettungsd., Geburtsch.	3.938	2.916	680	1.174	59	878	677	96	494	11	980	756	148	506	12
		821 Alterpflege	7.218	6.016	719	3.037	173	1.874	1.617	39	1.488	32	2.009	1.727	86	1.521	32
		keine Angabe	88.880	23.815	1.836	7.470	4.514	18.386	4.734	222	2.531	865	20.617	5.512	278	2.552	896
		Insgesamt, darunter	257.604	52.189	4.489	14.231	3.930	33.317	6.975	396	3.759	385	42.328	8.474	584	3.832	446
		8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	22.952	15.208	1.590	4.379	336	2.984	2.143	122	1.439	36	3.528	2.573	227	1.485	37
		813 Gesundh., Krankenkpf., Rettungsd., Geburtsch.	3.312	2.486	618	913	29	980	450	80	314	*	674	523	129	325	-
		821 Alterpflege	5.960	5.071	647	2.356	113	1.250	1.100	33	1.008	13	1.364	1.199	79	1.040	13
		keine Angabe	70.161	19.634	1.473	5.904	1.941	12.718	3.322	151	2.008	177	14.462	4.139	203	2.028	188
		Insgesamt, darunter	10.071	2.007	176	833	3.025	2.471	558	34	253	858	2.536	569	35	253	875
		8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	855	309	27	140	171	165	85	3	47	49	169	87	4	47	49
		813 Gesundh., Krankenkpf., Rettungsd., Geburtsch.	84	51	9	27	20	30	19	3	14	7	31	20	4	14	7
		821 Alterpflege	136	86	11	51	33	38	20	-	17	12	38	20	-	17	12
		keine Angabe	5.317	1.178	92	483	1.663	1.403	357	18	155	487	1.501	359	18	155	496
		Insgesamt, darunter	321.075	62.702	5.357	17.987	6.501	51.048	13.294	532	8.189	1.254	65.003	15.383	709	8.266	1.276
		8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	29.552	19.108	1.685	7.292	608	7.470	5.880	127	4.552	112	8.224	6.449	258	4.606	115
		813 Gesundh., Krankenkpf., Rettungsd., Geburtsch.	4.365	3.171	523	1.494	107	1.345	1.084	51	948	24	1.452	1.164	102	961	24
		821 Alterpflege	8.526	7.218	768	4.472	141	3.581	3.256	48	3.087	36	3.733	3.384	111	3.121	37
		keine Angabe	75.310	20.339	1.721	5.125	2.949	13.621	3.513	195	1.696	570	16.173	4.354	240	1.711	581
		Insgesamt, darunter	263.433	53.221	4.466	14.475	3.562	35.894	10.102	405	6.409	301	47.151	11.776	568	6.474	305
		8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	25.120	16.601	1.505	6.036	415	5.760	4.671	110	3.659	35	6.374	5.138	225	3.710	36
		813 Gesundh., Krankenkpf., Rettungsd., Geburtsch.	3.699	2.740	469	1.243	71	1.028	861	41	763	5	1.118	932	88	775	5
		821 Alterpflege	7.173	6.170	691	3.691	89	2.819	2.606	36	2.488	15	2.954	2.723	97	2.521	15
		keine Angabe	60.182	16.855	1.370	3.981	1.560	9.309	2.551	145	1.282	125	11.371	3.238	184	1.288	127
		Insgesamt, darunter	6.795	1.577	146	622	1.616	1.679	444	18	228	435	1.725	449	19	228	445
		8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	458	266	19	114	108	139	85	-	48	34	143	85	-	48	35
		813 Gesundh., Krankenkpf., Rettungsd., Geburtsch.	88	57	11	28	23	31	19	-	15	10	31	19	-	15	10
		821 Alterpflege	138	97	5	61	23	46	35	-	24	9	46	35	-	24	9
		keine Angabe	3.039	865	75	328	709	828	250	11	124	202	845	252	12	124	205
		Insgesamt, darunter	321.535	62.857	5.797	16.424	11.562	47.946	12.421	370	7.439	1.652	64.082	15.085	542	7.521	1.090
		8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	31.232	19.932	1.826	7.464	776	7.913	6.276	116	4.843	109	8.756	6.871	244	4.988	111
		813 Gesundh., Krankenkpf., Rettungsd., Geburtsch.	4.522	3.243	550	1.556	133	1.445	1.173	39	1.046	8	1.577	1.271	104	1.054	8
		821 Alterpflege	8.667	7.286	832	4.586	178	3.776	3.441	51	3.282	28	3.947	3.567	111	3.223	29
		keine Angabe	71.527	19.075	1.708	3.971	4.670	10.685	2.534	101	1.025	478	14.128	3.922	137	1.042	503
		Insgesamt, darunter	262.354	53.700	4.909	13.288	6.927	33.267	9.516	267	5.910	236	46.178	11.831	430	5.978	249
		8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	26.443	17.285	1.657	6.245	518	6.149	5.056	84	3.968	34	6.851	5.566	206	4.016	35
		813 Gesundh., Krankenkpf., Rettungsd., Geburtsch.	3.843	2.829	501	1.314	96	1.133	946	30	859	-	1.258	1.040	94	867	-
		821 Alterpflege	7.246	6.243	758	3.826	113	3.010	2.803	36	2.695	10	3.151	2.915	92	2.730	11
		keine Angabe	57.433	16.136	1.388	3.066	2.796	7.073	1.785	67	738	129	9.975	3.064	100	752	138
		Insgesamt, darunter	5.787	1.370	111	535	1.785	1.566	416	5	209	522	1.598	419	5	210	530
		8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	423	226	15	91	123	145	73	-	36	48	150	75	-	36	49
		813 Gesundh., Krankenkpf., Rettungsd., Geburtsch.	69	40	3	23	17	21	13	-	8	5	22	13	-	8	5
		821 Alterpflege	108	69	6	29	28	29	21	-	18	14	39	21	-	18	14
		keine Angabe	2.492	661	53	250	768	701	209	3	93	212	713	209	3	93	215
		Insgesamt, darunter	297.919	57.345	6.009	14.009	9.949	46.965	11.488	364	6.809	1.087	64.358	13.577	509	6.871	1.159
		8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	31.427	19.918	2.072	7.509	688	8.025	6.355	108	4.976	93	8.907	6.900	198	5.918	94
		813 Gesundh., Krankenkpf., Rettungsd., Geburtsch.	4.597	3.346	678	1.577	79	1.826	1.254	45	1.111	12	1.675	1.365	122	1.117	12
		821 Alterpflege	8.923	7.460	868	4.798	161	3.912	3.577	36	3.434	16	4.024	3.643	46	3.461	16
		keine Angabe	59.657	15.155	1.700	2.736	3.824	9.189	1.828	111	897	489	12.388	2.755	155	705	534
		Insgesamt, darunter	243.021	48.769	5.131	11.267	6.042	32.718	8.836	254	5.419	168	46.437	10.549	386	5.477	190
		8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	26.606	17.310	1.849	6.210	452	6.218	5.134	82	4.065	17	6.940	5.599	165	4.106	17
		813 Gesundh., Krankenkpf., Rettungsd., Geburtsch.	3.880	2.887	616	1.288	47	1.179	999	34	890	-	1.313	1.103	108	896	-
		821 Alterpflege	7.500	6.387	777	3.988	115	3.138	2.928	30	2.820	-	3.227	2.982	36	2.846	-
		keine Angabe	48.174	12.776	1.386	2.104	2.297	6.192	1.392	84	500	67	8.781	2.104	124	507	86
		Insgesamt, darunter	4.597	876	107	237	1.731	1.539	247	18	91	653	1.573	254	18	92	668
		8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	331	147	21	44	127	121	43	3	17	56	122	44	3	17	56
		813 Gesundh., Krankenkpf., Rettungsd., Geburtsch.	46	25	4	11	18	15	7	-	5	8	15	7	-	5	8
		821 Alterpflege	77	43	8	22	23	32	14	-	9	13	22	4	-	9	13
		keine Angabe	1.985	419	48	114	802	679	113	-	46	286	689	116	-	46	291
		Insgesamt, darunter	322.329	61.455	6.442	15.076	11.551	47.248	11.521	359	6.619	1.191	68.624	13.949	631	6.713	1.259
		8 Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	35.596	22.371	2.312	8.238	871	8.709	6.712	129	5.201	98	9.964	7.545	343	5.260	100
		813 Gesundh., Krankenkpf., Rettungsd., Geburtsch.	5.153	3.757	778	1.793	111	1.985	1.302	59	1.172	25	1.809	1.462	186	1.184	25
		821 Alterpflege	9.932	8.290	1.029	5.271	199	4.163	3.771	42	3.597	17	4.385	3.931	127	3.641	17
		keine Angabe	60.115	14.857	1.687	2.863	4.087	8.369	1.626	94	515	515	12.115	2.501	149	54	